



ANTRAG
auf Zulassung zur Zugangsprüfung
gemäß § 19 Landeshochschulgesetz

Bitte unbedingt die Allgemeinen Hinweise zur Bewerbung am Ende dieses Antrages beachten!

1. ANGABEN ZUR PERSON

Name

Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich
männlich

Staatsangehörigkeit

Anschrift

(Bitte die Anschrift angeben, unter der Sie während des Zulassungsverfahrens erreichbar sind.)

Straße, Nummer

ggf. c/o

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

2. ANGABEN ZUR BEWERBUNG

Bewerbung erfolgt zum Wintersemester 20 .. / ..
Sommersemester 20 .. / ..

Studiengang, für den die Studienberechtigung erworben werden soll (Bei 2-Fach-Bachelor- und Lehramtsstudiengängen bitte die entsprechende Fächerkombination angeben.)

.....

Beachten Sie bitte bei der Auswahl des Studienganges, dass gem. § 2 Abs. 2 der Zugangsprüfungsordnung (ZPO) vom 23. Oktober 2003 Ausbildung und Tätigkeit in einem Berufsfeld erfolgt sein müssen, welches einen unmittelbaren Sachzusammenhang zum angestrebten Studiengang aufweist.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine ausführliche Darstellung des bisherigen Bildungsganges unter besonderer Berücksichtigung der schulischen und beruflichen Ausbildung
- amtlich **beglaubigte Kopien** der Abgangs- und Abschlusszeugnisse der besuchten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie der Zeugnisse über die Berufsausbildung und gegebenenfalls über berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- ein vollständiger Nachweis über Art, Dauer und Ort der Berufstätigkeit
- Begründung für die Wahl des Studienganges, wenn die bisherige Ausbildung und Tätigkeit keinen Sachzusammenhang zum angestrebten Studiengang aufweist

3. WEITERE ANGABEN

Art der Schulbildung (z. B. Realschule, Abendschule, Volkshochschule usw.)

.....

Datum des Schulabschlusses (entsprechend der Eintragung auf dem Zeugnis)

.....

Berufsausbildung als

Datum des Berufsabschlusses

4. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Haben Sie bereits früher bei einer Hochschule einen Antrag auf Zulassung zu einer Zugangsprüfung gestellt?

ja

nein

Wenn ja: Name der Hochschule Studiengang Ergebnis

Haben Sie für den angestrebten Studiengang die Zugangsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern oder eine entsprechende Prüfung in einem andern Bundesland endgültig nicht bestanden?

ja

nein

Wurde bereits die Zulassung zu einer Zugangsprüfung oder entsprechenden Prüfung für den angestrebten Studiengang beantragt?

ja

nein

Ich versichere, dass alle meine Angaben wahr und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unwahre oder unvollständige Angaben zur Zurücknahme der Zulassung führen können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

(Ein Antrag ohne Unterschrift gilt als nicht gestellt!)

Der Antrag ist zu richten an: **Universität Rostock
Service Zentrum Studierende
Studierendensekretariat
18051 Rostock**

Sitz des Studierendensekretariates: **Parkstraße 6**

Öffnungszeiten: Dienstag 14 – 17 Uhr
Donnerstag 10 – 12 Uhr & 14 – 16 Uhr
Freitag 10 – 12 Uhr

Hotline: **0381/498 1230**
Montag bis Donnerstag 10 – 15 Uhr
Freitag 10 – 13 Uhr

Fax: 0381/498 1268

E-Mail: studierendensekretariat@uni-rostock.de

Allgemeine Hinweise

Die Zulassungsanträge für die
Zugangsprüfung im Wintersemester sind vom 01.08. – 30.09. d. J. und für die
Zugangsprüfung im Sommersemester vom 01.02. – 31.03. d. J. zu stellen.

ACHTUNG!!! Der 30.09. und der 31.03. sind Ausschlussfristen! Dabei ist zu beachten,
dass für einen Studienbeginn zum Wintersemester die Ablegung der Zugangsprüfung
im Sommersemester erfolgt.

Später eingereichte Bewerbungsanträge und Unterlagen werden nicht mehr
berücksichtigt.

Fehlende Unterlagen können nur innerhalb dieser Fristen nachgereicht werden.

Entscheidung des Prüfungsausschusses

- Zulassung zur Zugangsprüfung
- Nichtzulassung

Begründung bei Nichtzulassung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Durchführung der Zugangsprüfung

Ort
Datum
Uhrzeit

Rostock,
Vorsitzender